

# Friedenslogik statt Kriegslogik

## Zur Begründung friedenslogischen Denkens und Handelns im Ukrainekrieg

### Stellungnahme aus der AG Friedenslogik der Plattform Zivile Konfliktbearbeitung

(11. Mai 2022)

Am 24. Februar 2022 hat Russland seinen Angriffskrieg gegen die Ukraine begonnen. Das verstößt gegen elementare Normen des Völkerrechts, wie sie die Charta der Vereinten Nationen enthält. Betroffen sind das Gewaltverbot, das Interventionsverbot sowie das Prinzip der souveränen Gleichheit der Staaten. Vor allem überzieht dieser Krieg – wie jeder andere auch – nicht zuletzt die Zivilbevölkerung mit unermesslichem Leid: Hierfür steht die Totalzerstörung von Mariupol und das Massaker von Butscha paradigmatisch. Mehr als ein Viertel der Gesamtbevölkerung der Ukraine befindet sich innerhalb oder außerhalb des Landes auf der Flucht. Es ist zwar nicht der erste Krieg nach Ende des Ost-West-Konflikts. Erinnerung sei hier beispielhaft an den als humanitäre Intervention deklarierten Kosovokrieg der NATO (1999), den unter fadenscheinigen Begründungen begonnenen Irakkrieg der USA (2003) sowie den von Russland zwar nicht eröffneten, aber zumindest mitprovozierten Georgienkrieg (2008). Auch ist der Krieg in der Ukraine nicht der einzige, der derzeit geführt wird. Er ist aber der gefährlichste, drohen hier doch mit den NATO-Staaten und Russland die größten Atommächte aufeinanderzuprallen. Sein Eskalationsrisiko bis hin zu einem dritten Weltkrieg ist enorm. Wie konnte es so weit kommen? Schließlich weckte das Ende der Systemkonfrontation 1989/90 doch Hoffnungen auf eine Ära des Friedens und der Kooperation in Europa.

### **Dominanz sicherheitslogischer Denkweisen schon vor dem Krieg**

Nach dem Ende des Systemkonflikts ist in Europa letztlich keine Friedensordnung entstanden, in der sich alle Beteiligten auch sicherheitspolitisch gut aufgehoben gefühlt hätten. Sie scheiterte vornehmlich am Widerstand der NATO-Staaten, die die Sowjetunion und später Russland nie gleichberechtigt einbinden wollten. Vielmehr handelte es sich um eine asymmetrische

Machtordnung zu Lasten Moskaus. Mithin fehlte es auch an einer inklusiven Einrichtung, die zur konstruktiven Transformation auftauchender Konflikte in der Lage gewesen wäre: Die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) – später in Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) umbenannt – wurde schon früh politisch marginalisiert; der NATO-Russland-Rat konnte als Institution einer machtpolitisch asymmetrischen Kooperation diese Lücke nicht füllen. Schon lange vor dem Krieg dominierten bei sämtlichen Konfliktbeteiligten, zu denen neben Russland und der Ukraine auch der Westen (in Form der NATO, aber auch der EU) zählt, sicherheitslogische Denkweisen: Dementsprechend betonten die Akteure (1.) nicht nur die Bedrohungen für das Eigene, sondern sie sahen (2.) Probleme ausschließlich oder zumindest maßgeblich durch andere Akteure verursacht, sie griffen (3.) zu Maßnahmen der Gefahrenabwehr und gegebenenfalls der Verteidigung, sie betonten (4.) den Vorrang eigener Interessen und deuteten den rechtlichen wie politischen Normbestand entsprechend um, und sie neigten (5.) unter Verzicht auf Selbstkritik zur Bestätigung des eigenen Handelns.<sup>1</sup>

Aufgrund dieser Sichtweise waren alle Parteien schon seit Längerem eher zur Konfrontation als zum Ausgleich disponiert: Die NATO, die spätestens mit dem Kosovokrieg ihr Selbstverständnis als reines Verteidigungsbündnis aufgab, wollte ihre Rolle als Hegemonialakteur behaupten und verweigerte in Sachen Osterweiterung substantielle Zugeständnisse an Russland. Die Ukraine setzte ihren – im eigenen Land je nach Region unterschiedlich stark umstrittenen – Kurs zur NATO-Integration ohne Rücksicht auf russische Bedrohungsperzeptionen konsequent um. Und ein zusehends autoritär und national-chauvinistisch ausgerichtetes Russland pochte sowohl auf seinen geostrategischen Sicherheitsanliegen als auch auf seinen imperialen Ansprüchen nicht zuletzt gegenüber der Ukraine, die nicht nur in der russischen Geschichtserzählung einen besonderen Stellenwert einnimmt, sondern die sich innen- wie außenpolitisch immer aktiver nach Westen orientierte.

---

<sup>1</sup> Siehe hierzu auch: Für konsequent friedenslogisches Handeln im Ukraine-Konflikt. Stellungnahme aus der AG Friedenslogik der Plattform Zivile Konfliktbearbeitung (17. Februar 2022), [https://pzkb.de/wp-content/uploads/2022/03/Stellungnahme\\_Fu%CC%88r-konsequent-friedenslogisches-Handeln\\_Ukraine.pdf](https://pzkb.de/wp-content/uploads/2022/03/Stellungnahme_Fu%CC%88r-konsequent-friedenslogisches-Handeln_Ukraine.pdf).

## Sicherheitslogische und kriegslogische Verhärtungen im Krieg

Durch den Krieg haben sich die konfrontativen Beziehungsmuster weiter verhärtet. Mittlerweile befindet sich Russland in der brutalen Logik des Angriffskriegs, die Ukraine in einer sich entgrenzenden Logik des Verteidigungskriegs und der Westen changiert zwischen Sicherheits- und Kriegslogik: Die NATO versucht zwar insbesondere durch die sicherheitslogische Verstärkung ihrer Ostflanke die Mitglieder vor eventuellen militärischen Übergriffen zu schützen und möchte erklärtermaßen nicht als aktiver Teilnehmer in den Krieg hineingezogen werden. Unterhalb dieser Schwelle unterstützt sie jedoch die Ukraine in der Ausübung des ihr zustehenden Rechts auf (auch militärische) Selbstverteidigung massiv – unter anderem durch die kriegslogische Lieferung von immer mehr, immer leistungsfähigeren und immer schwereren Waffen. Hinzu kommen starke Wirtschafts- und Finanzsanktionen, die laut der deutschen Außenministerin Annalena Baerbock darauf zielen, Russland zu „ruinieren“<sup>2</sup>. Dementsprechend sieht ihr Kabinettskollege, Wirtschaftsminister Robert Habeck, Deutschland als „Kriegspartei“ im Sinne einer „Wirtschaftskriegspartei“.<sup>3</sup> Zumindest mental befindet sich die Bundesregierung – und die konservative Opposition – im Krieg.

Die Kriegslogik, die dichotomisch zwischen Freund und Feind unterscheidet, greift auch an anderen Orten um sich: Menschen, die nicht zumindest die Waffenlieferungen an die Ukraine befürworten oder gar die Sinnhaftigkeit militärischer Verteidigungsmaßnahmen angesichts der Überlegenheit und Skrupellosigkeit der russischen Streitkräfte hinterfragen, werden auch in öffentlich rechtlichen Medien zusehends als Erfüllungsgehilfen des Kremls oder als aus der Zeit Gefallene vorgeführt. Angesichts der grausamen Bilder, die uns ununterbrochen aus der Ukraine erreichen, verlagert sich der Rechtfertigungsdruck zusehends von den Befürworter\*innen militärischer Hilfe hin zu deren Gegner\*innen. Versuche, Brücken nach Russland zu bewahren oder gar neue zu bauen,

---

<sup>2</sup> <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/rede-der-bundesministerin-des-auswaertigen-annalena-baerbock--2008600>.

<sup>3</sup> Zit. nach: <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/habeck-gas-notfallplan-ukraine-krieg-russland-100.html> (30.03.2022).

werden als naiv gebrandmarkt. All das steht für die mentale Dimension der „Zeitenwende“<sup>4</sup>, die Bundeskanzler Olaf Scholz mit Blick auf einen in der bundesdeutschen Geschichte einmaligen Aufrüstungsschub verkündete. Gibt es dazu eine Alternative?

### **Friedenslogik als Alternative**

Der heuristische Ansatz der Friedenslogik versucht, vom Ziel des Friedens her zu denken und sich in Analyse wie Praxis an dessen Prinzipien auszurichten: (1.) Für Friedenslogik ist das Problem die stattfindende oder bevorstehende Gewalt in all ihren Manifestationen – und zwar unabhängig davon, wer sie ausübt, worin sie sich äußert und wen sie betrifft. Ihre Handlungen orientieren sich am Ziel der Gewaltprävention und der Gewaltreduktion sowie des Aufbaus umfassender und nachhaltiger Friedensprozesse. (2.) Friedenslogik begreift das Problem als Folge nicht gelöster bzw. destruktiv ausgetragener komplexer Konflikte. Ihre Handlungen zielen daher auf eine vielschichtige Konfliktanalyse und beziehen dabei eigene Anteile ein. (3.) Friedenslogik setzt auf kooperative Konfliktbearbeitung. Ihre Handlungsansätze sind daher Deeskalation, Opferschutz und gewaltlose (dialogverträgliche und prozessorientierte) Konflikttransformation. (4.) Friedenslogik rechtfertigt eigenes Handeln mit der Universalität von Völkerrecht und Menschenrechten. Eigene Interessen werden wertorientiert hinterfragt und im Sinne globaler Normen modifiziert. (5.) Friedenslogik setzt bei Scheitern auf offene kritische Selbstreflexion. Sie räumt auch eigene Fehler ein und sucht nach gewaltfreien Alternativen.

---

<sup>4</sup> <https://www.bundeskanzler.de/bk-de/suche/regierungserklaerung-von-bundeskanzler-olaf-scholz-am-27-februar-2022-2008356>.



	<b>SICHERHEITSLOGIK</b>	<b>FRIEDENSLOGIK</b>
<b>Was ist das Problem?</b>	<b>Bedrohung, Gefahr, Unsicherheit</b> <i>Handlungen orientieren sich an:</i> <b>Gefahrenabwehr und Verteidigung</b>	<b>Gewalt, die stattfindet oder bevorsteht</b> <i>Handlungen orientieren sich an:</i> <b>Gewaltprävention und Gewaltabbau</b>
<b>Wodurch ist das Problem entstanden?</b>	<b>Durch Andere/von außen kommend</b> <i>Handlungen zielen auf:</i> <b>Schuldzuschreibung, Wahrung eigener Interessen</b>	<b>Als Folge komplexer Konflikte</b> <i>Handlungen zielen auf:</i> <b>Konflikttransformation auf der Grundlage einer komplexen Konfliktanalyse – eigene Konflikteile einbeziehend</b>
<b>Wie wird das Problem bearbeitet?</b>	<b>Durch Verteidigung und Selbstschutz</b> <i>Handlungsansätze sind:</i> <b>Abschottung, Ausbau des Sicherheitsapparats, Drohungen bis hin zum Einsatz von Gewaltmitteln</b>	<b>Durch kooperative Konfliktbearbeitung</b> <i>Handlungsansätze sind:</i> <b>Deeskalation, Schutzmaßnahmen für Opfer, gewaltlose Konfliktbearbeitung – dialogverträglich und prozessorientiert</b>
<b>Wodurch wird eigenes Handeln gerechtfertigt?</b>	<b>Mit dem Vorrang eigener Interessen</b> <i>Rechtfertigung führt zu:</i> <b>Relativierung, Unterordnung und Anpassung von Normen an eigene Interessen</b>	<b>Mit der Universalität von Menschen- und Völkerrecht</b> <i>Rechtfertigung führt zu:</i> <b>Werteorientierter Hinterfragung eigener Interessen und ihre Modifikation im Sinne der globalen Normen</b>
<b>Wie wird auf Scheitern und Misserfolg reagiert?</b>	<b>Mit Selbstbestätigung, ohne Selbstkritik</b> <i>Handlungsfolge ist:</i> <b>Verschärfung der bisher eingesetzten Mittel oder Rückzug in die Passivität</b>	<b>Mit offener, kritischer Reflexion</b> <i>Handlungsfolge ist:</i> <b>Einräumung von Problemen bzw. Fehlern und Suche nach gewaltfreien Alternativen</b>

[https://pzkb.de/wp-content/uploads/2017/09/friedenslogik\\_d-8s-web.pdf](https://pzkb.de/wp-content/uploads/2017/09/friedenslogik_d-8s-web.pdf)

## Zur Begründung friedenslogischer Positionierungen im Ukrainekrieg

Wie lassen sich angesichts der Kriegsbilder aus der Ukraine und des hiesigen Kriegsdiskurses überhaupt noch friedenslogische Positionen vertreten? Zunächst müssen wir einräumen, dass auch wir Ungewissheiten und Dilemmata aushalten müssen: Wir wissen nicht, wie weit die russische Regierung in der Ukraine (und eventuell auch darüber hinaus) bereit ist zu gehen. Wir wissen angesichts der Kriegsentschlossenheit der Parteien und der Rücksichtslosigkeit des russischen Aggressors nicht, ob das friedenslogische Handlungsspektrum jetzt oder zumindest in absehbarer Zukunft eine wirkliche Chance erhalten wird, den Krieg und das Leid der Menschen nachhaltig zu beenden. Einige von uns stellen sich daher die Frage, ob nicht auch einzelne Maßnahmen jenseits der Friedenslogik ergriffen werden müssten. Allerdings haftet auch dem Handlungskatalog der Sicherheits- oder gar der Kriegslogik die gleiche Ungewissheit an. Daher gilt es dringend, vor einem bellizistischen Fehlschluss zu warnen: Nur weil Friedenslogik nicht zum gewünschten Ergebnis führen *könnte*, bedeutet das lange noch nicht, dass Sicherheitslogik und Kriegslogik hier verlässlicher

wären. Eher dürfte sogar das Gegenteil der Fall sein, nämlich dass sicherheits- oder gar kriegslogisches Handeln die Gewalt immer weiter verschlimmert. Für eine solche Einschätzung sprechen sowohl konkrete Erfahrungen im Ukrainekrieg als auch grundsätzliche Erwägungen. Beides geht in den folgenden Begründungskatalog ein.

Aus welchen Quellen können sich friedenslogische Positionen mit Blick auf den Ukrainekrieg speisen? Dazu zählt erstens eine *normative* (säkulare oder auch religiöse) Verpflichtung auf einen möglichst konsequenten Pazifismus. Zweitens gäbe es das *pragmatische* Eingeständnis einer grundsätzlichen oder zumindest situativen Aussichtslosigkeit gewaltsamer Optionen. Drittens könnte die Einnahme einer friedenslogischen Position eine *rationale* Reaktion auf die strukturelle Kriegsuntauglichkeit technisch hochentwickelter Gesellschaft darstellen (Stichwort Atomkraftwerke). Viertens ergäbe sie sich auch aus *strategischer* Einsicht in die unbedingte Vermeidungspflichtigkeit eines Krieges zwischen der NATO und Russland, also zwischen Atommächten. Damit eng verbunden wäre fünftens ein *risiko-averses* Kosten-Nutzen-Kalkül: Denn zum einen drohte der russische Präsident Wladimir Putin bereits anlässlich ökonomischer Sanktionen mit dem Einsatz von Atomwaffen, der ein Schadensausmaß produzieren würde, das einzugehen selbst bei geringer Eintrittswahrscheinlichkeit unverantwortlich hoch erschiene. Zum anderen lägen – so Brigadegeneral a.D. Helmut W. Ganser<sup>5</sup> – unter amerikanischen Nuklearexperten Vorstellungen einer konventionell-nuklear integrierten Verteidigung selbst in regionalen Konflikten in Europa auf dem Tisch und sickerten zusehends in die NATO ein. Sechstens gibt es in Anschluss an den österreichischen Friedens- und Konfliktforscher Friedrich Glasl das *konfliktpsychologische* Argument, wonach ungebremste Eskalationsdynamiken Wahrnehmungs- und Handlungsoptionen der Parteien immer weiter so einschränken, dass diese schlussendlich um den Preis der Selbstvernichtung bereit sind, sich gemeinsam in den Abgrund zu stürzen.<sup>6</sup> Siebtens könnte eine *herrschaftskritische* Perspektive unter Einschluss feministischer Positionen in der Friedenslogik eine Alternative zum

---

<sup>5</sup> Vgl.: Ganser, Helmut W.: Es mangelt an politischer Klugheit (01.02.2022), <https://www.cicero.de/aussenpolitik/konflikt-russland-ukraine-es-mangelt-an-politischer-klugheit-ganser-nato-realismus>.

<sup>6</sup> Vgl. Glasl, Friedrich: Konfliktmanagement. Ein Handbuch für Führung, Beratung und Mediation. 12., aktualisierte und ergänzte Aufl. Stuttgart: Haupt, Freies Geistesleben, 2020, S. 244f.

gewaltsamen Austrag konkurrierender Dominanzansprüche erblicken, wobei sie diesen Ansatz allerdings wohl auch auf seine verdeckten Herrschaftsdimensionen hinterfragen würde. Achtsam ließen sich friedenslogische Positionen mit dem *diskursiven* Ziel der Aufrechterhaltung alternativer Denk- und Handlungsräume einnehmen, die angesichts der Kriegsgräuel auch hierzulande zu schrumpfen beginnen. Jedes einzelne dieser Motive ist sowohl plausibel als auch hinreichend. Zusammengenommen ergeben sie eine starke Basis für eine pluralistisch begründete Positionierung zugunsten einer reflexiven Friedenslogik, die auch Raum für Zweifel und kritisches Nachfragen lässt.

### **Friedenslogische Imperative gegen den Ukrainekrieg**

Die friedenslogische Heuristik lässt sich im Kriegskontext nochmal in handlungsorientierten Imperativen zuspitzen, die die Elemente der Heuristik aufgreifen, aber etwas anders zusammenbinden. Sie lauten: Alles dafür zu tun, um (1.) die Gewalt zu beenden, (2.) den Konflikt zu deeskalieren und konstruktiv zu transformieren, (3.) Opfer zu schützen und Leid zu mildern, (4.) Völkerrecht und Menschenrechte zu stärken und (5.) Selbstreflexion und Empathie zu fördern. Das bedeutet auch, alles zu unterlassen, was der Realisierung dieser Ziele entgegenliefe.

Mit Blick auf den Ukrainekrieg sollen nun – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – einzelne Maßnahmen im Lichte der Imperative erörtert werden, auch wenn die Grenze zwischen den jeweiligen gebots- und den verbotsorientierten Anteilen empirisch umstritten sein mag. Die Imperative adressieren prinzipiell alle staatlichen Akteure von der Weltstaatengemeinschaft und ihren Organisationen über regionale Arrangements bis hin zu einzelnen Staaten einschließlich der Kriegsparteien. Sie richten sich aber auch an die Akteure der gesamten Zivilgesellschaft von internationalen und nationalen Nichtregierungsorganisationen bis hin zu den einzelnen Bürger\*innen und deren Initiativen. Das schließt Kirchen, Religionsgemeinschaften sowie prominente Einzelpersonen wie den Papst und andere kirchlichen Oberhäupter mit ein, auch wenn sie derzeit wie der Moskauer Patriarch Kyrill auf der Seite der Gewalt stehen. Sie alle sind gefordert, an ihrem Ort im Rahmen ihrer jeweiligen Möglichkeiten im Sinne des Friedens zu handeln.

(1.) *Gewaltbeendigung*

Der Imperativ der Gewaltbeendigung verlangt zunächst danach, die Gewalt nicht weiter zu befeuern. Die bisherigen Waffenlieferungen haben den Krieg nicht gestoppt, sondern immer weiter in ihn hineingeführt. Sie tragen zu seiner Verlängerung und weiteren Brutalisierung bei. Aber auch die massiven ökonomischen und finanziellen Sanktionen könnten nicht nur den erhofften Effekt zeitigen und die russische Kriegsmaschinerie zum Stillstand bringen, sondern sie sogar weiter anheizen, indem sie dazu animieren, mit immer massiveren Angriffen schneller ans Ziel zu kommen. Während der Verhandlungsprozess seit Längerem stockt, haben sich nicht nur Russland, sondern auch die Ukraine und ihre Unterstützer offenbar dazu entschieden, den Konflikt vor allem auf dem Schlachtfeld gewinnen zu wollen. Nötig wäre stattdessen aber der Fokus auf eine kluge, alle Ebenen und Kanäle einbeziehende Krisendiplomatie, die den Parteien einen gesichtswahrenden Ausstieg aus dem Krieg ermöglicht. Hier bedarf es eines weitaus stärkeren Engagements, um die Verhandlungen wieder voranzubringen.

Wenngleich der Ukraine das Recht auf (auch militärische) Selbstverteidigung zusteht: Angesichts der massiven Kriegsfolgen und der weiteren Eskalationsgefahr sogar in einen dritten Weltkrieg wäre es dringend geboten, vermehrt auf friedenslogische Alternativen zu einem sich immer weiter entgrenzenden Verteidigungskrieg zu setzen, die sich am Ziel des Gewaltabbaus und der Gewaltbeendigung orientieren. Dazu zählen ergänzend zur unverzichtbaren Krisendiplomatie beispielsweise gewaltfreie Proteste gegen die Invasoren ebenso wie Maßnahmen sozialer Verteidigung, die durch Kooperationsverweigerung den Aufenthalt für die Besatzer erschweren. Auch jede noch so kleine zivilgesellschaftliche Graswurzelarbeit gegen den Krieg und seine Folgen trägt zur Gewaltüberwindung und zum Friedensaufbau bei. Gleiches gilt für Kriegsdienstverweigerung und Desertion, die Signale der Tat gegen den Krieg senden. Jeder Mensch, der vor dem Waffendienst in einer noch dazu kriegführenden Streitmacht flieht, muss – egal woher er kommt – darauf vertrauen können, dass ihm die internationale Gemeinschaft einen dauerhaft sicheren und auch würdigen Aufenthalt gewährleistet.

(2.) *Konfliktdeeskalation und Konflikttransformation*

Der Imperativ der Konfliktdeeskalation impliziert vor allem zu verhindern, dass die NATO aktive Kriegspartei wird. Das Bündnis und einzelne Mitgliedstaaten balancieren schon auf ganz schmalen Grat: Dafür stehen beispielsweise die permanente massive Aufrüstung der Ukraine mit immer leistungsfähigerem und zusehends offensivtauglichem Kriegsgerät, die immense finanzielle Militärhilfe, die Unterstützung durch westliche Geheimdienste, die Plädoyers osteuropäischer Staaten für eine NATO-„Friedensmission“ und für die Lieferung von Kampfjets MiG-29 sowie Diskussionen über die Einrichtung einer von der Allianz durchzusetzenden Flugverbotszone. Angehörige ukrainischer Streitkräfte werden mittlerweile auch in Deutschland auf US-Stützpunkten und in der Artillerieschule Idar-Oberstein ausgebildet, was gemäß eines Gutachtens der Wissenschaftlichen Dienste des Bundestags „den gesicherten Bereich der Nichtkriegsführung verlassen“<sup>7</sup> würde. Letztlich entscheidet aber weder Berlin noch Washington noch Brüssel, sondern Moskau darüber, welche Maßnahmen es als Kriegseintritt bewertet. Insofern sollte die NATO den Ritt auf der sprichwörtlichen Rasierklinge einstellen.

Stattdessen müsste es ergänzend zur gewaltbeendenden Krisendiplomatie um eine konstruktive Transformation dieses vielschichtigen Konflikts gehen, in dem sich Auseinandersetzungen innerhalb der Ukraine zwischen Kiew und den Separatistengebieten im Osten des Landes, zwischen der Ukraine und Russland sowie zwischen Russland und dem Westen überlagern. Dazu hätten alle Beteiligten sich nicht nur von einseitigen, gewaltorientierten Durchsetzungsstrategien zu verabschieden, sondern auch an ihren Dominanzansprüchen bzw. Maximalforderungen Abstriche zu machen: Das betrifft beispielsweise bei der NATO das Selbstverständnis als Hegemonialakteur, bei Russland die imperialen Ambitionen in seiner Nachbarschaft und bei der Ukraine den strammen NATO-Integrationskurs. Dass Kiew im Kontext der Istanbulen Verhandlungen Ende März

---

<sup>7</sup> Wissenschaftliche Dienste. Deutscher Bundestag: Rechtsfragen der militärischen Unterstützung der Ukraine durch NATO-Staaten zwischen Neutralität und Konfliktteilnahme. (WD 2 - 3000 - 019/22), S. 6, <https://www.bundestag.de/resource/blob/892384/d9b4c174ae0e0af275b8f42b143b2308/WD-2-019-22-pdf-data.pdf>.

einen Neutralitätsstatus, wenn auch mit Sicherheitsgarantieren versehen, ins Spiel gebracht hat, weist in die richtige Richtung.

### *(3.) Opferschutz und Leidmilderung*

Der beste Weg, den Imperativ des Opferschutzes und der Leidmilderung zu verwirklichen, wäre die sofortige Beendigung der Kampfhandlungen. Solange der Krieg jedoch andauert, sollte der Fokus nicht länger auf der Kampfkraftsteigerung der ukrainischen Streitkräfte als den mutmaßlichen Beschützern, sondern auf den Menschen selbst liegen, die Opfer von Gewalt geworden sind oder zu werden drohen. Alle, die die Kampfreionen bzw. das Land verlassen wollen, sollen dies tun können. Das gilt auch für vulnerable und wenig mobile Gruppen sowie für Kriegsdienstverweigerer und Deserteur\*innen. Es heißt also vornehmlich, sichere Fluchtwege zu vereinbaren und zu organisieren, Geflüchtete in der Erstantkunft professionell zu betreuen und ihnen einen sowohl sicheren als auch würdigen Aufenthalt im Zufluchtsland zu garantieren. Menschen, die das Land nicht verlassen können oder wollen, ist freier Zugang zu humanitärer Hilfe zu gewährleisten. Dafür müssten von allen Kriegsparteien akzeptierte humanitäre Korridore eingerichtet werden, damit Hilfsgüter sicher an Ort und Stelle gelangen. Ein zumindest zeitweiliger Waffenstillstand würde die Bewältigung dieser Aufgabe erleichtern, da sich aufgrund der Kriegsdauer die Versorgungs- und Gesundheitslage der Bevölkerung in den umkämpften Gebieten dramatisch zuspitzt. Die internationale Staatengemeinschaft sollte grundsätzlich gegenüber allen Parteien auf die strikte Einhaltung des humanitären Völkerrechts pochen. Dazu gehört auch die Aufforderung an die russischen Streitkräfte, auf den Beschuss von Krankenhäusern, Schulen, Kindergärten und anderen zivilen Einrichtungen zu verzichten. Darüber hinaus machen sich die Folgewirkungen des Kriegs bereits in anderen Weltregionen in Form von Ernährungskrisen bemerkbar. Auch sie müssen bearbeitet werden.

### *(4.) Stärkung von Völkerrecht und Menschenrechten*

Dieser Imperativ zielt auf die Verteidigung bzw. die Stärkung des Völkerrechts sowie der Menschenrechte, auf die sich auch die Friedenslogik bezieht. Diese sind mit dem Angriffskrieg und den bislang dokumentierten Kriegsverbrechen massiv verletzt worden. Wenngleich sowohl die UNO-

Generalversammlung als auch der Internationale Gerichtshof das Vorgehen Russlands verurteilt und somit die Gültigkeit des bestehenden Normsystems bekräftigt haben, geschieht doch die Befolgung völkerrechtlicher Standards durch Staaten auf freiwilliger Basis. Weitere Kriegsverbrechen in der Ukraine können daher zwar nicht effektiv unterbunden werden, möglich bleiben jedoch symbolische Gesten und Appelle an die Kriegsparteien, die Zivilbevölkerung zu verschonen. An – auch zukünftiger – Bedeutung nicht zu unterschätzen sind zudem die Bemühungen nicht-staatlicher Akteure, Menschenrechtsverletzungen und Kriegsverbrechen zu dokumentieren. Insbesondere nach den Gräueltaten in Butscha ist dies von großer Dringlichkeit und sollte unbedingt unterstützt werden. Zu werben wäre für eine unabhängige und angemessen ausgestattete – etwa von der OSZE mandatierte – Beobachtermission, die zur Verifizierung der Geschehnisse einen wertvollen Beitrag leisten und bestenfalls sogar gewaltmindernde Wirkung erzeugen könnte. Dagegen stehen Ermittlungen des Internationalen Strafgerichtshofs gegen den russischen Präsidenten Putin und seine Führungsmannschaft in einem Spannungsverhältnis zu anderen Imperativen der Friedenslogik, da ein internationaler Haftbefehl wegen Kriegsverbrechen gegen die Verantwortlichen kaum ihre Verhandlungsbereitschaft in Bezug auf überlebensnotwendige humanitäre Hilfe für die ukrainische Bevölkerung und eine möglichst rasche Beendigung der Kriegshandlungen fördern dürfte. Nichtsdestoweniger sollte die Dokumentation von Kriegsverbrechen auch auf dieser Ebene fortgeführt werden, stehen sie doch auch für den Befolgungsanspruch eines Völkerrechts, das auf Friedensförderung und Gewaltächtung ausgelegt ist.

#### *(5.) Selbstreflexion und Empathie*

Dieser letzte Imperativ verlangt nach kritischer Selbstreflexion im friedenslogischen Modus, der die eigenen Anteile sowohl am langen Weg in die Konfrontation seit Ende des Systemkonflikts als auch an der Zuspitzung der letzten Jahre gerade nicht tabuisiert, sondern bewusst thematisiert. Die Kehrseite heißt Empathie. Diese bezeichnet das Bestreben, die Sichtweise der jeweils anderen Konfliktparteien einzunehmen, um sie besser verstehen zu können, ohne sie deshalb gutheißen zu müssen. Der Imperativ adressiert die Kriegsparteien selbst, aber auch alle anderen am Konflikt Beteiligten. Zwar hat im Westen bereits eine öffentliche Selbst*vergewisserungs*debatte eingesetzt. Allerdings läuft sie bislang im Wesentlichen darauf hinaus, jegliche (vergangene, aktuelle und

künftige) Friedenspolitik als naiv zu disqualifizieren und reflexartig für mehr Aufrüstung zu plädieren. So hat die deutsche Bundesregierung angekündigt, ein 100 Milliarden Euro schweres „Sondervermögen“<sup>8</sup> für die Streitkräfte zur Verfügung zu stellen und den Verteidigungshaushalt dauerhaft auf über zwei Prozent des Bruttoinlandsprodukts anzuheben. Die friedenslogische Antwort auf die Frage, ob die Politik des Westens an zu wenig oder zu viel Friedenspolitik gescheitert sei, lautet aber: an zu wenig. Was nach dem Ende des Systemkonflikts in Gesamteuropa entstanden ist, war eben keine zur konstruktiven Konflikttransformation fähige Friedensordnung, in der alle Beteiligten gleichberechtigt mitwirken konnten, sondern eine vom Westen dominierte asymmetrische Machtordnung, in der Moskaus schon früh geäußerten Einwände ignoriert und seine Initiativen – wie beispielsweise der Entwurf für einen Sicherheitsvertrag (2009) – nicht aufgegriffen wurden.

Selbstreflexion bedeutet auch, aus den eigenen Fehlern zu lernen, um sie bei der Neugestaltung der europäischen Ordnung nach dem Ende des Ukrainekriegs zu vermeiden. Zu diesen Korrekturverpflichtungen gehört auf westlicher Seite nicht nur das geostrategische Handlungsprogramm, sondern auch die innere Haltung, auf der es beruht. Dazu zählt die Hybris desjenigen Akteurs, der sich als Sieger des Kalten Kriegs begreift, ebenso wie die normative und praktische Selbstbevorzugung, gemäß derer sich der Westen dazu berechtigt sieht, sich selbst mehr zu erlauben, als er anderen zuzugestehen bereit ist. Eine wirkliche Friedensordnung, die mehr ist als eine prekäre Abwesenheit personaler Großgewalt, bedarf jedoch allseits anerkannter Institutionen und respektierter Verfahren konstruktiver Konflikttransformation, aber eben auch einer entsprechenden inneren Einstellung und bestimmter Einsichten, die sich folgendermaßen grob umreißen lassen: Demut eingedenk eigener Verfehlungen und eigener limitierter Gestaltungsfähigkeiten, Besinnung auf die Begrenztheit eigener Ansprüche auf die jeweils legitimen Anliegen, Anerkennung der prinzipiellen Gleichwertigkeit und Gleichberechtigung des politischen Gegenübers, Anerkenntnis der Ungeeignetheit militärischer Mittel für eine gezielte Gestaltung friedensverträglicher inner- wie

---

<sup>8</sup> <https://www.bundeskanzler.de/bk-de/suche/regierungserklaerung-von-bundeskanzler-olaf-scholz-am-27-februar-2022-2008356>.

zwischenstaatlicher Verhältnisse sowie Akzeptanz der Untauglichkeit konfrontativer Strategien für die Gewährleistung eines dauerhaft stabilen negativen Friedens.

### **Die gesamteuropäische Ordnung nach dem Ukrainekrieg – Plädoyer für ein Projekt der „Gemeinsamen Sicherheit wider Willen“**

Auch wenn es derzeit nur schwer vorstellbar sein mag: Bereits jetzt muss über eine mögliche Ordnung nach dem Ende des Ukrainekriegs nachgedacht werden. Sogar ein Frieden, der sich auf das Ziel einer Vermeidung neuer Kriege beschränken würde, ist nur mit und nicht gegen Russland zu haben. Dabei gilt es, die gegenwärtige Begrenzung des Denkraums auf einen „Kalten Krieg 2.0“ zugunsten einer Ordnung zu erweitern, die möglichst viele friedenslogische Elemente adaptiert und damit die Chance zur weiteren Friedensentfaltung impliziert. Diese Nahzielperspektive ließe sich, angesichts der gegenwärtig feindschaftlichen Beziehungsmuster, in der Formel einer „Gemeinsamen Sicherheit wider Willen“ verdichten. Sie wird wohl die Identifizierung von Dissensen einschließen und Möglichkeiten ihrer weiteren Bearbeitung aufzeigen müssen. Das dürfte etwa bei Fragen der NATO-Osterweiterung, des Status der Krim, der Bewertung des Ukrainekriegs sowie der Aufarbeitung seiner Folgen, aber auch bei Fragen einer angemessenen staatlichen und gesellschaftlichen Verfasstheit der Fall sein.

Für ein solches Projekt wäre die OSZE der am besten geeignete Ort, handelt es sich doch um eine inklusive Einrichtung der Staatenwelt mit Scharnieren in die Gesellschaftswelt: Sie stellt schon jetzt den erforderlichen gesamteuropäischen Rahmen zur Verfügung, in dem alle direkt wie indirekt am Ukraine Konflikt Beteiligten formal gleichberechtigt eingebunden sind. Außerdem ist sie bereits thematisch breit aufgestellt, auch wenn einzelne Elemente eventuell neu akzentuiert oder auch nachjustiert werden müssten. Darüber hinaus verfügt sie über eine – in die Zeit des Kalten Kriegs zurückreichende – Tradition einer Sicherheitskultur, die politische und militärische Blöcke überwölbt sowie normative Antagonismen und Differenzen entdramatisiert. Und die neutralen und nicht-paktgebundenen Teilnehmerstaaten können hier strukturell abgesichert ihre wertvollen Erfahrungen bei der Auflösung festgefahrener Konstellationen mobilisieren.

Ein Projekt der „Gemeinsamen Sicherheit wider Willen“ dürfte aber nicht allein an die Staatenwelt delegiert werden. Vielmehr bedarf es der Vorbereitung und Unterstützung durch solche zivilgesellschaftlichen Akteure samt ihrer Netzwerke, die über einschlägige Erfahrungen im Bereich der Mediation und anderer Verfahren konstruktiver Konflikttransformation verfügen. Dazu zählen auch religiöse Akteure wie die Kirchen, die ihren spezifischen Zugang zum Frieden einbringen können. Zudem sollten jene Kräfte einbezogen werden, die sich in den am Krieg beteiligten Ländern schon jetzt – wie etwa die Soldatenmütter in Russland oder die pazifistische Bewegung in der Ukraine – gegen den Krieg und seine Folgen sowie für Frieden engagieren oder anderweitig eine emanzipatorische Graswurzelarbeit betreiben. Ohne die konzeptionelle Vorbereitung und praktische Umsetzung eines konstruktiven Projekts drohen sich schlechte Prophezeiungen gleichsam selbst zu erfüllen.

*Verfasser\*innen und Unterzeichner\*innen aus der AG-Friedenslogik:* Annette Fingscheidt, Wilfried Graf, Sabine Jaberg (Federführung), Christiane Lammers, Jochen Mangold, Angela Mickley, Beate Roggenbuck

Mehr zur AG Friedenslogik unter: <https://pzkb.de/friedenslogik>  
Flyer „Friedenslogik weiterdenken“

Dieses Papier wurde initiiert von der Arbeitsgruppe Friedenslogik der Plattform Zivile Konfliktbearbeitung.  
Kontakt: [friedenslogik@pzkb.de](mailto:friedenslogik@pzkb.de)

Die Plattform Zivile Konfliktbearbeitung ist das größte deutsche Netzwerk, das sich arbeitsfeldübergreifend die Förderung der zivilen Konfliktbearbeitung zum Ziel gesetzt hat. Die Plattform „zielt darauf ab, die in diesem Netzwerk Beteiligten bei ihrer Gewalt mindernden Arbeit zu unterstützen, miteinander zu verbinden und in ihrer Arbeit vor Ort effektiver zu machen“. (Auszug aus der Charta)

Geschäftsstelle der Plattform Zivile Konfliktbearbeitung: Großbeerenstraße 13a, 10963 Berlin  
E-Mail: [kontakt@pzkb.de](mailto:kontakt@pzkb.de)